

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Gleiches Recht für alle am Karfreitag

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 63. Sitzung des Nationalrats über Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 606/A der Abgeordneten Mag. Ernst Gödl, Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz, das Bäcker-arbeiter/innengesetz 1996, das Feiertagsruhegesetz 1957, das Landarbeits-gesetz 1984, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Land- und Forst-arbeiter-Dienstrechtsgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert werden (500 d.B.) – TOP 7

Ein Ministerratsbeschluss macht den Karfreitag für Österreichs Beamte schon seit dem Jahr 1963 zum Beinahe-Feiertag. Seither dürfen Bundesbedienstete – unabhängig von ihrem Religionsbekenntnis – an diesem Tag bereits zu Mittag nach Hause gehen. Wenn nun die Karfreitagsregelung neu getroffen wird, ist es sinnvoll, für alle un-selbständig Erwerbstätigen dieselben Regeln gelten zu lassen – egal ob das Arbeits-verhältnis öffentlich ist oder nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport, wird aufgefordert, jenen Ministerratsbeschluss aufzuheben, auf dessen Basis den Bundesbeamten seit 1963 der Karfreitagnachmittag arbeitsfrei gegeben wird."

S. Hoffmann
Loacker
(LOACKER)
Spallmann
Causs

